

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

154. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 27. Oktober 2010

Antrag 05

Verstärkte und bessere Maßnahmen gegen Mobbing

Die AK-Wien spricht sich für verstärkte und bessere Maßnahmen gegen Mobbing in den Betrieben aus. Mobbing soll ein eigener Strafrechtsbestand im österreichischen Strafrecht werden.

Mobbing gegen Personen in Betrieben ist eine der schlimmsten Gewaltformen in den Betrieben, die leider im Steigen begriffen ist. Mobbing führt zu schweren seelischen und gesundheitlichen Schäden bei den Betroffenen und wird in den Betrieben leider immer noch verharmlost oder gar nicht erkannt. Mobbing darf in Österreich nicht salonfähig werden. Hier ist es notwendig, besser und offensiver gegen Mobbing in den Betrieben vorzugehen. Einerseits müssen hier die die Betriebsinhaber im Rahmen der Fürsorgepflicht verstärkt Maßnahmen gegen Mobbing setzen, wobei hier auch ein starkes Augenmerk auf Präventivmassnahmen zu legen ist. Andererseits muss hier auch der Gesetzgeber reagieren.

Die AK Wien fordert daher alle zuständigen Stellen auf, entsprechende und bessere Maßnahmen gegen Mobbing zu ergreifen, wie z. B.

- Mobbing-Prävention durch den Dienstgeber wird verpflichtend vorgeschrieben
- Betriebsvereinbarungen bezüglich Mobbing-Maßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas sollen erzwingbare Betriebsvereinbarungen werden.
- Verpflichtende Bestellung eines Mobbing-Beauftragten in Betrieben, in denen es einen Betriebsrat gibt. Dies kann ein Betriebsrat oder eine vom Betriebsrat bestimmte Person sein, die im Rahmen ihrer Tätigkeit den gleichen Kündigungsschutz wie ein Betriebsrat hat. .
- Strafrechtliche Bestimmungen bei grober Vernachlässigung der Fürsorgepflicht durch den Dienstgeber: Ein Dienstgeber, der vom Betriebsrat oder einem Dienstnehmer über Mobbing informiert wird und nachweislich nichts dagegen unternimmt, soll auch strafrechtlich (ähnlich unterlassener Hilfeleistung) zur Verantwortung gezogen werden.
- Ansprüche auf Schmerzensgeld sowie Schadenersatzansprüche an den Dienstgeber von Mobbing-Opfern sollen gesetzlich geregelt werden.